

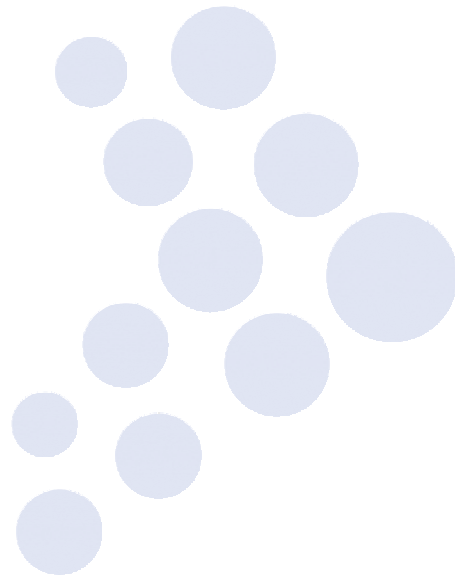
Wie wird die Förderung beantragt?

Förderanträge sind inklusive einer Vorhabenbeschreibung und eines Kosten- und Finanzierungsplans an den Landkreis Cloppenburg zu richten.

Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie unter www.lkclp.de → Kreis & Politik → Demografischer Wandel

Foto Vorderseite: **Projekt Nasen im Wind, Cloppenburg**

Foto Innenseite: **Projekt Pastors Garten, Sedelsberg**



Bei allen Fragen zum **Demografie-Programm** berät Sie:

LANDKREIS CLOPPENBURG

Stabsstelle Bildung, Intregation und Demografie

Eschstraße 29 | 49661 Cloppenburg | www.lkclp.de

Frau Föbker Tel. 04471 15-391 s.foebker@lkclp.de



Stand | Oktober 2023

© LANDKREIS CLOPPENBURG

STABSSTELLE BILDUNG, INTEGRATION UND DEMOGRAFIE



Demografie Programm



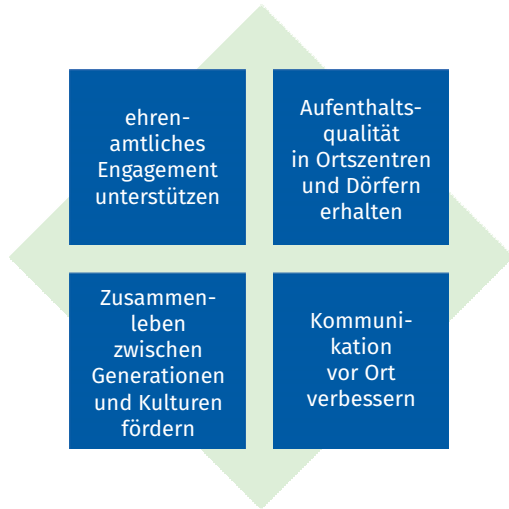
LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Programm

zur Förderung von Projekten, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg berücksichtigen

Was will das Programm erreichen?

Das Programm möchte in den Städten und Gemeinden des Landkreises und vor allem in den Ortsteilen Anreize schaffen, sich mit den Folgen des demografischen Wandels aktiv auseinanderzusetzen.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die in erster Linie die Herausforderungen des demografischen Wandels aufgreifen. Dazu zählen

- Maßnahmen zur Schaffung von Treffpunkten
- Begegnung von Jung und Alt
- gemeinsame Aktivitäten für ältere Menschen
- Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung oder Erweiterung von Einrichtungen der dörflichen Grundversorgung

Wer kann die Förderung beantragen?

Zum Beispiel

- gemeinnützige Vereine und Verbände
- (Bürger-)Genossenschaften
- Initiativen des bürgerlichen Engagements
- Senior*innen-Vertretungen
- Kirchengemeinden



Was ist zu beachten?

- Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt in Höhe von maximal 10.000 Euro bzw. höchstens 25 % der Gesamtkosten.
- Der Förderanteil aus dem Demografie-Programm des Landkreises ist mindestens in gleicher Höhe durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu kofinanzieren.
- Für eine dörfliche Gemeinschaft kann maximal eine Maßnahme pro Haushaltsjahr beantragt werden.
- Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.